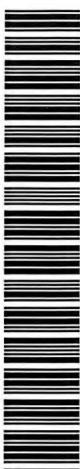


# Kosteneinziehungsstelle der Justiz

Altstädter Ring 7, 13597 Berlin, Telefon (030) 9 01 57-0  
Telefax (030) 9 01 57-428

Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz:  
(siehe Rückseite)



Geschäftsstelle (030) 90157-458

• Kosteneinziehungsstelle der Justiz · Altstädter Ring 7 · 13597 Berlin

UCB Die Kurve eG

Oranienplatz 5  
10999 Berlin

.

▼ Bitte das Kassenzeichen bei allen Schreiben und Zahlungen angeben! ▼

Rechnungsdatum

17.07.2025

Kassenzeichen

1252809348009

Bitte beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung sowie weitere Hinweise auf der Rückseite dieser Rechnung!

• AG Charlottenburg-Handelsregister  
10623 Berlin, Hardenbergstr.31  
Tel: 030/9014980  
GnR 1032 B/Rg.Nr. 2/1  
eingetr..am.09.07.2025  
HR-Sache

Geschäftszeichen

Zu zahlender Betrag (EUR)

340,00



Dieses Schreiben ist  
ohne Unterschrift gültig

## Kostenrechnung

Nr.	Gegenstand des Ansatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Wert (EUR)	Betrag (EUR)
1	3500 Eintragung einer Tatsache §§ 79, 79a Kost0; § 1-5 HR egGebV	165,00	
2	6000 Geb.entsteht neben jeder Geb.f.e. Eintrag.§§58GNotKG,1-5aHRegGebV 1/3 von 165,- EUR	55,00	
3	3501 Eintragung der zweiten und jeder we iteren Tatsache aufgrund derselben Anmeldung §§ 79, 79a Kost0; § 1 -5 HRegGebV	90,00	
4	6000 Geb.entsteht neben jeder Geb.f.e. Eintrag.§§58GNotKG,1-5aHRegGebV 1/3 von 90,- EUR	30,00	
	Zu zahlender Betrag:		340,00
5	***** W A R N H I N W E I S ***** Abrechnungen des AG Charlottenburg (Berlin) f. Handelsregistereinträge erfolgen ausschließlich über die Kosteneinziehungsstelle der Justiz		
6	Die Bankverbindung der KEJ lautet: IBAN : DE20 1001 0010 0000 3521 08		

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Kostenansatz können Sie den Rechtsbehelf der Erinnerung einlegen.

Das Verfahren über die Erinnerung ist gebührenfrei.

Die Einlegung der Erinnerung entbindet Sie jedoch nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der in Rechnung gestellten Kosten. Durch die Zahlung wird die Erinnerung nicht ausgeschlossen.

Wenn Ihre Erinnerung Erfolg hatte, wird ein überzahlter Betrag zurückerstattet.

Die Einlegung der Erinnerung ist an keine Frist gebunden.

Sie können die Erinnerung **mündlich** durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem Gericht einlegen, welches die Entscheidung zu den Kosten getroffen hat, oder **schriftlich** durch Übersenden einer Erinnerungsschrift.

Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt wird.

Die Erinnerung soll begründet werden. Die Erinnerungsschrift müssen Sie unterschreiben.

Ihren Schriftsatz müssen Sie in deutscher Sprache verfassen.

Die Schriftform kann nur **unter besonderen Voraussetzungen** auch durch Übermittlung elektronischer Dokumente (nicht aber durch einfache E-Mail-Übersendung) eingehalten werden.

Die Einzelheiten finden Sie auf der Internetseite [www.berlin.de/erv](http://www.berlin.de/erv). Sie müssen sich **nicht** anwaltlich vertreten lassen.

### **Wichtige Hinweise**

Die Zahlungsfrist beträgt **zwei Wochen (Ausland vier Wochen) nach Zugang der Rechnung**, geben Sie bitte unbedingt als Verwendungszweck zuerst das **Kassenzeichen** an und als Empfänger:

#### **Kosteneinziehungsstelle der Justiz**

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang kann eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben werden.

**Bei Fragen/Einwände zum Inhalt der Kostenrechnung kann die Kosteneinziehungsstelle keine Auskünfte geben! Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das umseitig genannte Gericht.**

Falls Ihnen umseitig mitgeteilt wird, dass Sie als Zweitschuldner in Anspruch genommen werden, weil die Kosten vom Erstschildner (überwiegend die Partei, die nach der gerichtlichen Entscheidung die Kosten zu tragen hat) nicht zu erlangen waren, haben Sie nach Zahlung der Kosten gegen diesen Verfahrensbeteiligten einen Erstattungsanspruch.

Sie können insoweit beim Gericht der ersten Instanz beantragen, diese Kosten durch Beschluss festzusetzen; mit diesem Beschluss können Sie dann die festgesetzten Beträge im Wege der Zwangsvollstreckung beitreiben.

Der Kostenfestsetzungsbeschluss ergeht gebührenfrei, lediglich die Postzustellungskosten sind von Ihnen zu zahlen. Ob ein solches Verfahren letztlich Erfolg hat, kann seitens der Kosteneinziehungsstelle der Justiz nicht beurteilt werden.

#### **Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz:**

Postbank Berlin: IBAN DE20 1001 0010 0000 3521 08  
BIC (Swift-Code) PBNKDEFF

Verwendungszweck: ▼ umseitiges Kassenzeichen ▼

Für Auslandszahlungen Adresse der kontoführenden Bank:

Postbank Berlin  
Alt-Moabit 101 c/d  
10559 Berlin

Weitere Hinweise finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-spandau/das-gericht/kosteneinziehungsstelle-der-justiz>

#### **Datenschutzerklärung**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzerklärungen postalisch zu.